

Präventive Menschenrechtskontrolle

Schutz und Förderung der Menschenrechte

Seit 1. Juli 2012 ist die VA für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zuständig. Im Kern geht es bei dieser Aufgabe darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Gemeinsam mit sechs multidisziplinär zusammengesetzten regionalen Kommissionen kontrolliert die VA Einrichtungen in denen Menschen angehalten werden oder angehalten werden können sowie Programme für Menschen mit Behinderungen und beobachtet das Handeln von Polizeiorganen. Dabei wird die VA von einem Menschenrechtsbeirat beraten. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von NGO und Ministerien.

Kontrolle von Orten der Freiheitsentziehung

Auf Grundlage des UN-Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe kontrolliert die VA Orte und Einrichtungen der Freiheitsentziehung. Regelmäßig werden - zumeist unangekündigt - Justizanstalten, Polizeiinspektionen, polizeiliche Anhaltezentren und Kasernen aber auch öffentliche und private Alten- und Pflegeheime sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen besucht und überprüft. Österreichweit kontrolliert die VA mit ihren Kommissionen somit über 4.000 Einrichtungen.



Kontrolle von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen

Kontrolliert werden Behinderten- und psychosoziale Langzeiteinrichtungen sowie Behindertentageszentren und Programme für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist jede denkbare Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Die VA überprüft damit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich.



Begleitende Überprüfung von Zwangsakten

Die VA beobachtet und überprüft begleitend das Verhalten der Organe bei der Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt. Dazu zählen Polizeieinsätze bei Großrazzien, Großveranstaltungen, Versammlungen und Demonstrationen sowie Abschiebungen.



Weitere Schwerpunkte 2017

NGO Forum & Studie über sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche

Einmal jährlich lädt die VA NGO, Bundesministerien und Länder zum Erfahrungsaustausch ein. Ziel dieses NGO-Forums ist ein vertiefter Dialog mit der Zivilgesellschaft. Das Forum 2017 stand unter dem Motto „Kinder und Jugendliche schützen – Gewalt verhindern“. Im Rahmen von Workshops und Vorträgen wurde das Thema von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Darüber hinaus wurde auch eine von der VA beauftragte Studie über die mediale Darstellung und Inszenierungen von sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen präsentiert. Die Ergebnisse des NGO-Forums und der Studie flossen in einen Sonderbericht der VA zum Thema „Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen“ ein.



Eine von fünf Gewalt gegen Frauen ist (k)lein Tabu-Thema

Jede fünfte Frau ist in Österreich körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Anlässlich der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ beteiligte sich die VA zum zweiten Mal gemeinsam mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) an der interdisziplinären Ringvorlesung „Eine von fünf“ der MedUni Wien. Im Rahmen der Vorlesungsreihe informierten Expertinnen und Experten über wirksamen Opferschutz und gezielte Täterarbeit. Anlässlich der Ringvorlesung wurde auch die Publikation „Eine von fünf. Gewaltschutz für Frauen in allen Lebenslagen“ vorgestellt. Sie enthält ernüchternde Zahlen und Fakten, aber auch Lösungsansätze, um die gegenwärtige Situation zu verbessern.



Ausbildung: Polizei und Justizwache

Im Rahmen der Polizeiausbildung informiert die VA seit 2017 angehende Exekutivbedienstete über ihre Arbeit. Die frühzeitige Information soll dabei helfen, Skepsis und Vorbehalte abzubauen und ein positives Klima zwischen Polizei und VA zu fördern. Gleichzeitig bringt sich die VA auf Einladung des BMVDRJ auch in das Aus- und Weiterbildungsprogramm der Strafvollzugsakademie ein. In einer ersten Tranche wurden knapp 100 Teilnehmerinnen und -teilnehmer, die derzeit die Ausbildung zum Justizwachebediensteten absolvieren, über Aufgaben und Zuständigkeit der VA unterrichtet. Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen ein hohes Interesse.



Jahresbericht 2017

Kontrolle der öffentlichen Verwaltung



Beschwerden

Die VA prüft Beschwerden über die Verwaltung. Dabei kontrolliert sie alle Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Beschwerden kann sich jede Person – unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnsitz. Die VA stellt fest, ob ein Missstand in der Verwaltung vorliegt. Dazu zählen fehlerhafte Entscheidungen, Untätigkeiten, Verfahrensverzögerungen oder auch Unhöflichkeit von Behörden. Die VA kann auch von Amts wegen tätig werden. Bei Gerichten kann die VA nur die Verfahrensdauer überprüfen.

In Tirol und Vorarlberg wurden zur Überprüfung der Landes- und Gemeindeverwaltung eigene Landesvolksanwaltschaften eingerichtet.



Möglichkeiten der VA

Stellt die VA einen Missstand in der Verwaltung fest, empfiehlt sie der Behörde diesen zu beheben, wenn dies noch möglich ist. Die Behörde hat entweder binnen acht Wochen mitzuteilen, ob sie die Empfehlung umsetzt, oder zu begründen, warum ihr dies nicht möglich ist. Die VA kann auch dienstaufsichtsbehördliche Maßnahmen anregen oder Verordnungen beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Die VA informiert die Öffentlichkeit laufend über ihre Arbeit.

Einmal jährlich legt die VA dem Parlament einen umfassenden Tätigkeitsbericht vor, in dem auf Missstände in der Verwaltung und Fehlentwicklungen im Bereich der Menschenrechte hingewiesen wird.

Mit 1. Juli 2017 wurde Opfern von Gewalt in Heimen und Pflegefamilien ein Rentenanspruch eingeräumt (Heimopferrentengesetz – HOG). Eine bei der VA eingerichtete Rentenkommission prüft die Voraussetzungen zum Erhalt einer Heimopferrente. Die VA empfiehlt dann dem Pensionsversicherungsträger oder Sozialministeriumsservice die Zusatzrente in der Höhe von monatlich rund 300 Euro auszus zahlen.

Heimopferrente

Die VA beherbergt seit 2009 das Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI). Das IOI ist die einzige globale Organisation, die parlamentarische Ombudsman-Einrichtungen weltweit vernetzt. Die Hauptaufgaben des IOI sind die Förderung des Ombudsman-Konzeptes sowie der Wissenstransfer in Form von Schulungen. Es betreut rund 190 unabhängige Ombudsman-Einrichtungen aus über 100 Ländern.

International Ombudsman Institute

Über die Volksanwaltschaft

Die VA besteht aus drei Mitgliedern, die kollegial zusammenarbeiten. Das Kollegium wird für sechs Jahre vom Nationalrat gewählt. Die Mitglieder sind unabhängig und können weder ihres Amtes enthoben noch abberufen werden. Zu Beginn ihrer Funktionsperiode vereinbaren sie eine Geschäftsverteilung. Darin wird festgelegt, für welche Verwaltungsbereiche jedes Mitglied verantwortlich ist. Jeweils ein Mitglied der VA führt den Vorsitz. Dieser wechselt jedes Jahr im Juli. Derzeit sind Dr. Günther Kräuter, Dr. Gertrude Brinek und Dr. Peter Fichtenbauer die Mitglieder der Volksanwaltschaft.

So erreichen Sie die VA

Büro Dr. Günther Kräuter
Tel. + (0)1 515 05 111
E-Mail vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Büro Dr. Gertrude Brinek
Tel. + (0)1 515 05 131
E-Mail vab@volksanwaltschaft.gv.at

Büro Dr. Peter Fichtenbauer
Tel. + (0)1 515 05 121
E-Mail vac@volksanwaltschaft.gv.at

Infocenter

☎ 0800 - 223 - 223
0043 (0)1 515 05 - 0

@ post@volksanwaltschaft.gv.at

🏠 Singerstraße 17, Postfach 20,
1015 Wien

Bürgeranwalt

Wöchentlich verfolgen durchschnittlich rund 350.000 Haushalte die Studiodiskussionen im ORF. In der Sendung „Bürgeranwalt“ weisen die Mitglieder der VA auf wichtige Beschwerdefälle hin und diskutieren diese mit den Behörden und den Betroffenen. Mit einem Spitzenwert von 460.000 Zuseherinnen und Zusehern im Berichtsjahr 2017 ist der Bürgeranwalt eine wichtige Plattform für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

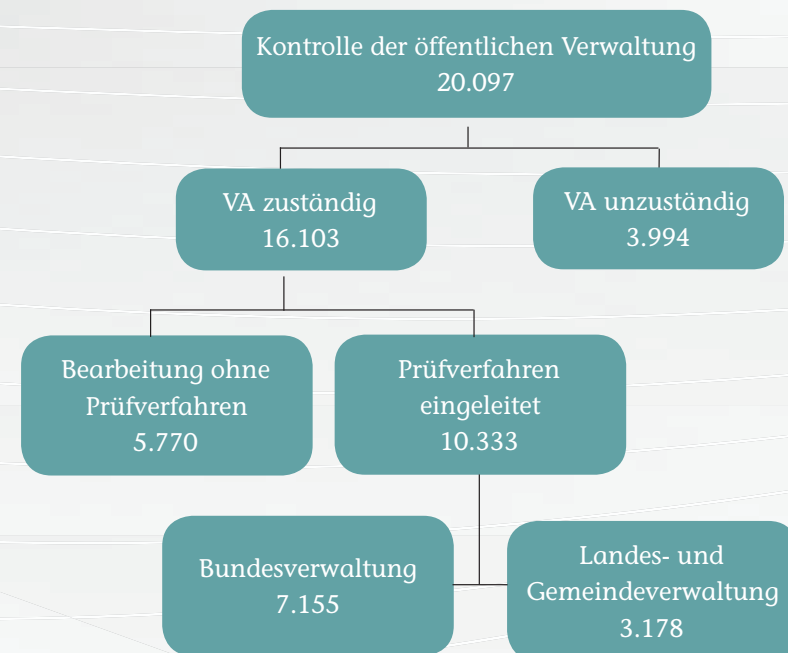


Impressum

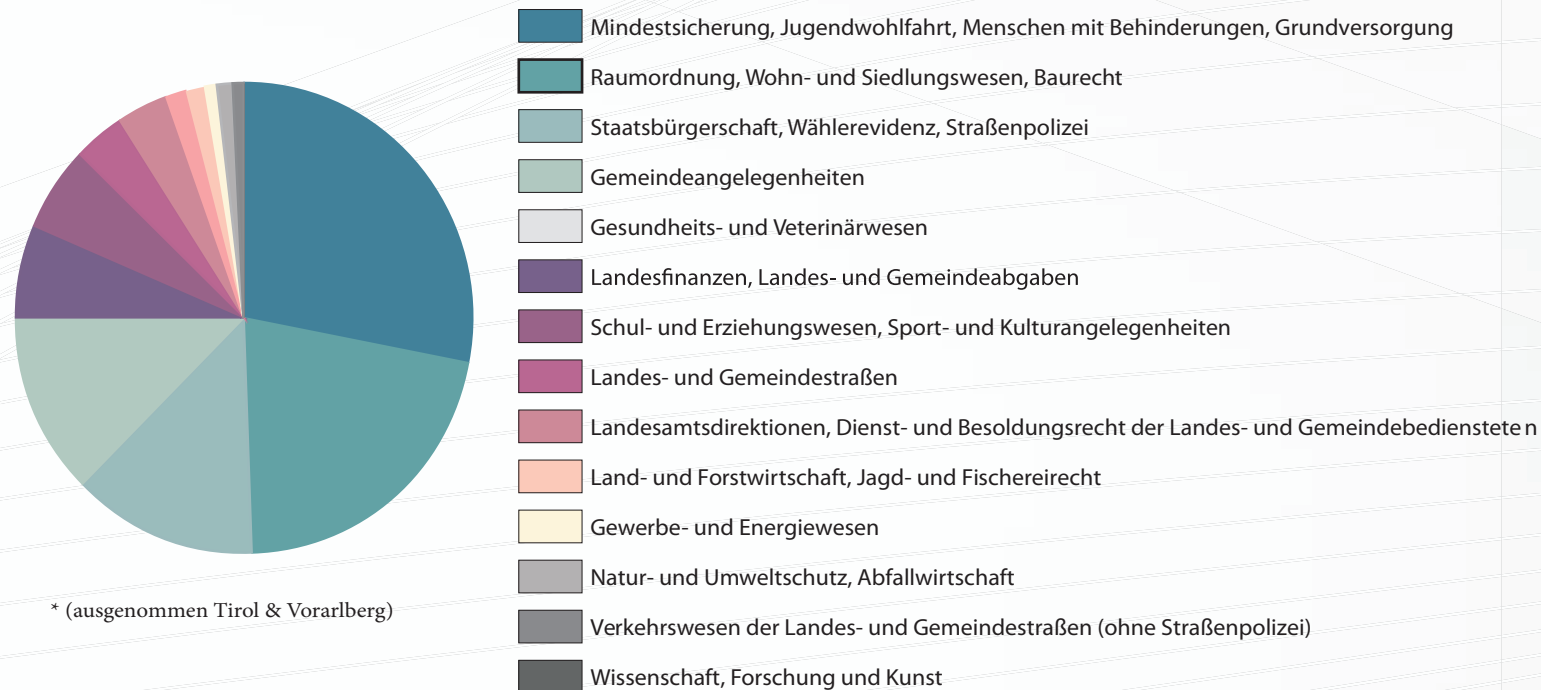
Singerstraße 17, 1015 Wien
www.volksanwaltschaft.gv.at
Bildnachweise: www.flaticon.com, freepik.com, Postl

Leistungsbilanz 2017

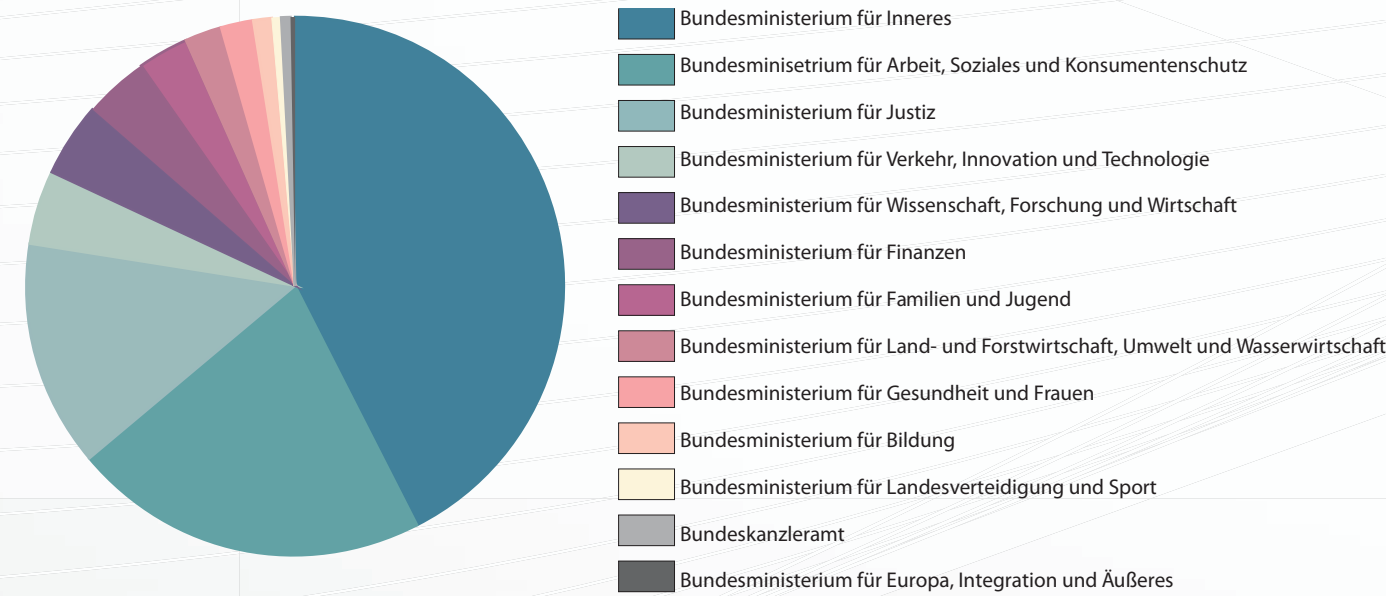
Im Berichtsjahr 2017 wandten sich 20.097 Menschen an die VA. Im Schnitt langten 82 Beschwerden pro Arbeitstag ein. In 10.333 Fällen leitete die VA ein detailliertes Prüfverfahren ein. Weitere 5.770 Beschwerden betrafen zwar die Verwaltung, doch war in diesen Fällen das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen oder ein Rechtsmittel noch möglich. 3.494 Anliegen betrafen die Gerichtsbarkeit und sonstige Angelegenheiten außerhalb der Zuständigkeit der VA. In diesen Fällen half die VA mit allgemeinen Informationen zur Rechtslage und Auskünften über weiterführende Beratungsangebote weiter.



Prüfverfahren in der Landes- und Gemeindeverwaltung 2017 nach Themenschwerpunkten*



Prüfverfahren in der Bundesverwaltung 2017 Geprüfte Bundesministerien



Bürgernahe Kommunikation

Ein formloser und möglichst unkomplizierter Zugang zur VA ist wichtig. Beschwerden können im Zuge der Sprechstage, telefonisch, elektronisch oder schriftlich eingebracht werden. Auf der Website ist ein Beschwerdeformular abrufbar, das eine besonders einfache Kontaktaufnahme ermöglicht.



8.754 Personen kontaktierten die VA persönlich oder telefonisch



2.311 Beschwerden erfolgten über die Website der VA

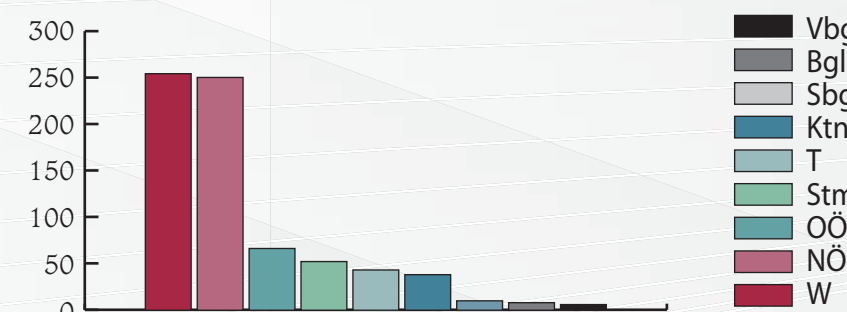


234 Sprechstage hielten die Volksanwältin und die Volksanwälte ab



1.554 Bürgerinnen und Bürger kamen zu den Sprechtagen

Heimopferrente Geschäftsfälle nach Bundesländern



Heimopferrente

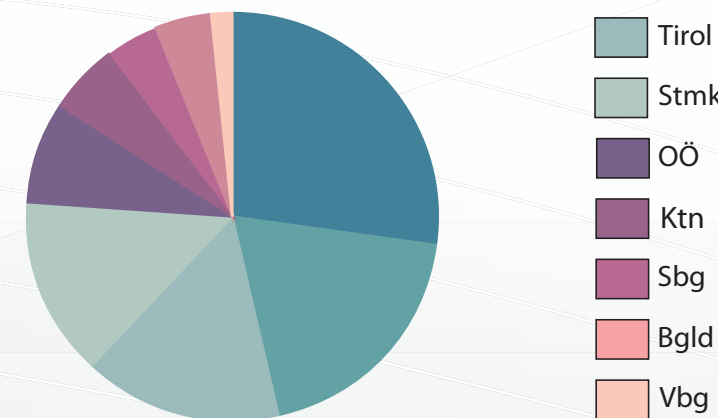
Von 1. Juli bis 31. Dezember 2017 wurden 517 Anträge von der Rentenkommision der VA bearbeitet. Mehr als 300 weitere allgemeine Anfragen wurden vom Büro beantwortet. 200 Personen wurden zu Clearinggesprächen eingeladen. Die Kommission stellte rund 140 Berichte fertig. Auf ihrer Grundlage gab die VA bereits im ersten Halbjahr 56 Empfehlungen an den Pensionsversicherungsträger und das Sozialministeriumsservice ab.

Präventive Menschenrechtskontrolle

Seit über fünf Jahren setzt sich die VA gemeinsam mit ihren sechs Kommissionen für den präventiven Schutz und die Förderung von Menschenrechten ein. In dieser Zeit wurden über 2.300 Einrichtungen kontrolliert, rund 300 Polizeieinsätze beobachtet. Allein im Berichtsjahr 2017 wurden österreichweit insgesamt 495 Kontrollen durchgeführt. Bei diesen unangemeldeten Besuchen, Einsichtnahmen in Dokumentationen und vertraulichen Gesprächen kamen viele Defizite zutage. Bei 73,5 % der Kontrollen beanstandeten die Kommissionen die menschenrechtliche Situation.

Insgesamt hat die VA bislang über 500 Empfehlungen ausgesprochen und darin menschenrechtliche Standards definiert. Sie sollen eine Art Handlungsanleitung liefern, um zu gewährleisten, dass Menschen in Zukunft nicht unmenschlich und erniedrigend behandelt werden.

Kontrollen in den Bundesländern 2017



Präventive Menschenrechtskontrolle 2017 nach Themen der Beanstandungen

